

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief

Band: 28 (1968)

Artikel: Ein unwertes Kindlein : ein Sittenbild aus dem 18. Jahrhundert nach Gerichtsakten

Autor: Bärtschi, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein unwertes Kindlein

Ein Sittenbild aus dem 18. Jahrhundert nach Gerichtsakten

Peter Gyger, der Wirt, starb eines frühen Todes. Dem Sarge aus ungehobelten Brettern, dürftig bedeckt mit dem schwarzen Bahrtuche, folgte die noch rüstige Witwe mit einem halben Dutzend Kinder. Sie hatte als Mädchen Anna Gyseler geheissen. Das älteste der Kinder sollte sich in zwei Jahren zur Unterweisung einschreiben lassen. Mühsam versuchte das jüngste mit dem Leichengeleite Schritt zu halten, musste jedoch bald von den Geschwistern getragen werden. Der eingezogene Kopf auf einem rachitischen Körperchen und die unverständliche Sprache der im Wuchs zurückgebliebenen Elsbeth liessen den Schluss zu, das Leben werde ihm so wenig leicht fallen, wie der Gang zum Grabe des Vaters. «Es wäre das beste, wenn es ihm bald folgen könnte!» flüsterte Kreling-Grita zur Sagenfeilerin, als das Mädchen mit blödem Ausdruck verständnislos in die Gruft hinunterstarrte. Es wuchs auf, lernte endlich reden, blieb aber eine bucklige Kreatur und besuchte die Schule nicht. In der Familie war es mehr geduldet als geliebt. Nur die Schwester Stini nahm sich seiner an. Das arme Kind trug die Kleider, welche den älteren zu klein und abgenutzt waren. Kam ein Fremder ins Haus, so verzog es sich in den Schafstall und fing an zu weinen, wenn ein Unbekannter es ansprach. Die Witfrau teilte nach Landrecht mit den Kindern die Hinterlassenschaft, und es wurde ihr das Gut in der Aebi angewiesen nebst einigen Kuhrechten an Sillern. Ob es dies Vermögen oder die Liebe war, was den Michel Aegler, einen gebürtigen Diemtiger, bewog, um sie zu buhlen, bleibe dahingestellt. Buggel-Elsis Los verbesserte sich mit der Heirat der Mutter nicht, denn dem Stiefvater lag das Wohl der Kühe und Kälber näher am Herzen als sein Hausvolk. — Elsi wurde 23-jährig. Auf der Schmiede hatte Salpeter-Steffen, ein meisterlos aufgewachse-

nes «Weschi», seinen Unterschlauf. Nachdem es sich an einem Tanzabendsitz auf dem Bord mit Branntwein gefüllt, fiel es ihm nicht schwer, das halbbeschränkte Wesen zu betören und zu Fall zu bringen. Als der Kerl inneward, dass es ein Kind unterm Herzen trage, nahm er Handgeld von einem Werber der Compagnie Stürler u. setzte sein Luderleben in Holland weiter fort, ohne dem guten Schweizernamen Ehre zu machen. Niemand ahnte, was vorgegangen war. Elsi lief von Kindsbeinen fast zwiefalt und mied menschlichen Umgang, und die Angehörigen waren sich seiner Anfälle von Gliedersucht und Kolik gewohnt und machten kein Aufheben davon. Den Abnutz des Vermögens behändigte der Stiefvater als Kostgeld, und der Erlös vom Spinnen von Hanf, Flachs und Wolle reichte knapp für die dürftigen Kleider und die Arzneien, die ihm der schleimige Wasenmeister Jakob Stäger im Margeli aufdrängte. Er stammte aus Lauterbrunnen und nahm sich des verschmähten Handwerks in Adelboden an, weil es kein angesessener Bürger verrichten wollte. Man verachtete ihn um seines schmutzigen Gewerbes willen und hatte ihn gleichzeitig nötig. Man fürchtete ihn, weil männiglich glaubte, er könne mehr als Brot essen und räche sich mit Teufelskünsten an jedem Gegner, und doch suchte man ihn in Krankheitsfällen und heimlichen Anliegen auf und traute ihm Wunderkräfte zu. Nach einigen Jahren wurde ihm der Boden von Adelboden trotzdem zu warm, und er verlegte sein Wirkungsfeld an die Lenk. Der milde Winter 1772/73 erlaubte, das Hahnenmoos noch im Januar zu überschreiten. Wieder einmal wurde das Buggel-Elsi von Gliederreissen heimgesucht. Alle Schmerzen verbeissend salbte es seine Schuhe und machte sich auf den Weg zu dem Wundermann. Es gab vor, es müsse elbe Wolle schwarz färben lassen und bündelte sich eine Last auf. Wer das Persönchen mit seiner Hütte auf dem Buckel und dem weit ausholenden Stecklein daherrückeln sah, konnte es für eine Hexe halten. Stäger beaugenscheinigte Gestalt und Wasser seiner Patientin, verbot ihr, die festgestellte Schwangerschaft irgendwie zu verraten und tröstete sie, bei gegebener

Zeit wolle er ihr das Kind an einem Orte versorgen, wo es besser aufgehoben sei als in ihrer Armut. Später besuchte er sie in Adelboden, liess ihr zu Ader und brachte ihr «Züg». Sie witterte aber, er wolle ihr damit das Kind verderben und nahm nur viermal von dem Trank. Für die Mittel stellte er ihr Noten, die ihre Zahlungsfähigkeit überstiegen und versicherte dabei, mit ihr in diesen Stücken „leidenlich“ zu verfahren. Spüre sie die Zeit der Geburt nahe, so möchte sie ihm nur sagen lassen, der Mann sei jetzt da; er könne ihr dann «leichtlich davon helfen.»

Ende Juni schleppt sich Elsbeth in den Stafel nach Sillern hinauf, nachdem sie sich schon vorher leidend gefühlt hatte und selten mehr bei Tische erschienen war. Auf der Alp trat keine Besserung ein. Sie lag auf der «Betteren» und nährte sich kümmерlich von den Speisen, die ihr von der Mutter überreicht wurden. Am 12. Juli verfügt sie sich zur Schwester Stini, die in der Aebi unten Wolle kämmt. Am Montag gibt die Mutter, immer noch ohne zu wissen, worum es sich eigentlich handelt, den Auftrag Elsbeths an Glawi Allenbachs Christen weiter, er möchte den Stäger an der Lenk holen. Auf dem Rückweg klärt der Wasenmeister den Boten über den Sachverhalt auf und findet die in Kindsnöten liegende Bucklige in einem niedern Obergaden des Hauses in der Aebi, verbeiständet von der Schwester. Sie fleht diese an, bei ihr zu bleiben. Sie fürchtet sich vor Stäger, der als listiger Mann und «geringer Tropf» zu jedem Verbrechen fähig sein kann. Dieser heisst sie seine Feldflasche austrinken und schröpft ihr. Die Schwester verrichtet, was in einem solchen Falle einer weiblichen Hilfe zusteht und legt der armen Mutter den Säugling in die Arme. Das Häuptchen ist behaart, Zehen und Fingerlein haben Nägel, und am Körperchen sind keine Spuren, dass ihm etwas Leides widerfahren wäre. Aerger als alles Ueberstandene peinigte nun die Angst die Wöchnerin, der Wasenmeister möchte sich am Kinde vergreifen. Heftig zieht sie Stini zu sich und flüstert ihm ins Ohr: Christen soll Stäger um Gotteswillen begleiten.

Es gilt rasch zu handeln. Der Stiefvater wird erwartet, es ist höchste Zeit zu heuen. Er darf nichts von dem Vergangenen wissen, sonst würde er allen das Haus verbieten. Schnell eine Hütte her! Auf der Bühne hangen alte Kleider, die müssen dem Kleinen als Bett dienen. Stäger zieht aus dem Busensack ein Büchslein mit Mohnsamen. In der Beinpfanne sprudelt noch das Wasser. Der Tee wird das Büblein einschläfern, so dass kein Schrei des Trägers Last verrät. Man stellt die Hütte vor das Bett. Kaum bewusst, was sie tut, legt Elsi das Kind hinein und benetzt es mit ihren Tränen. Die Männer verschwinden in der Nacht über den Sillernberg gegen das Hahnenmoos. Stäger hat für das Kind einen Platz an Pommern in Aussicht. Allenbach kennt Jakob Aegerter, den Aelpler im gemieteten Hahnenmoosstafel, als einen rechten Mann und dessen Frau als wackere Mutter. Der Tag ist noch nicht angebrochen. Beide Männer keuchen, als hätten sie ungeheure Bürden zu tragen. Sie werden ihres verbrecherischen Tuns inne. Lebt das Würmlein noch? Sie stellen ab und legen es auf die „Schittertischa“ bei der Türe und lauschen. Regte es sich nicht drinnen auf dem Heuboden? Hustete nicht der Statterbub? Sie horchen gespannt. Da hebt ein kläglich Wimmern an. Wie angeschossen ergreifen Stäger und Allenbach die Flucht, der eine gegen die Lenk, der andere in der Richtung Adelboden.

Der Hahnenmoosälpler ist natürlich von dem Fund überrascht. Ihn dauert das kleine Wesen, das von der Scheitertische hätte fallen können. Die Sennerin, selber unlängst von einem Kinde entbunden, reicht ihm die Brust, und gierig labt sich am Milchquell der Säugling. Als Nötigstes erachtet man für ihn die heilige Taufe, bevor ihn finstere Mächte in ihre Gewalt bringen. Der Lenker-Pfarrer ruft nach dem Weibel. Dieser eilt den Chorrichtern nach, sie zu einer Extrasitzung einzuladen. Schon am Donnerstag finden sich die Abgeordneten Kirchmeier Kristeller und Hans und Abraham Jaggi mit Jacob Aegerter bei Michel Aeglers Stafel an Sillern ein. Wer sie auf die Spur leitete, lässt sich kaum ermitteln, vermutlich Stäger, der sich damit beim Gericht

in ein günstiges Licht zu setzen trachtete. Zwei Tage nach der Geburt stellte sich auch die Kindbetterin ein. Die Aussagen gehen an den Kastlan von Blankenburg, der den Rat in Bern benachrichtigt. Dieser genehmigt die getroffenen Vorkehren in Bezug auf Taufe und Versorgung des Findelkindes. Der verhaftete Stäger soll freigelassen werden. Der Kastlan von Frutigen andererseits erhält Befehl, in Adelboden die nötigen Erhebungen aufzunehmen und Christian Allenbach gefangen zu setzen. Die Verhörprotokolle stellen dem Gerichtsschreiber Abraham Bircher kein schlechtes Zeugnis aus. Er erweist sich dem Handel gegenüber durchaus als gewachsen. Der Berner Rat überlässt das Urteil nicht dem Obern Chorgericht, sondern der Criminal-Commission.

Die Befragten geben nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft. Nur die Mutter Anna Aegler, verwitwete Gyger, geborene Gyseler, verwickelt sich in etwelche Widersprüche. Bald will sie das Kind vor seiner Wegführung betrachtet, bald wieder überhaupt nie gesehen haben. Sicher war sie von der völlig unerwarteten Geburt ausser Rand und Band geraten, als Stini ihr die Botschaft auf einen Acker in der Aebi gebracht hatte. «Sie seye dermassen in ihren Gedanken verhürscht, dass sie solches nicht wüsse», gibt sie den Fragern zum Bescheid. Von den Verhören mit Stäger fehlt uns die Kenntnis. Am 24. August 1773 kommt die Criminal-Commission zum Schluss: «Zu Bestrafung dieser lieblosen und unbarmherzigen Tat ist unser Willen, dass Elsbeth Gyger für vier Jahre in die Schallenwerk Spinstuben, der Christian Allenbach und Jacob Steger für ein Jahr in allhiesigem Schallenwerk ohne Ring enthalten (gefangen gehalten) und alle drey zur Bezahlung aller ergangenen Kösten verfällt seyn sollen.» Noch gleichen Tags bestätigt der Rat den Spruch und befiehlt dem Chorgericht von Adelboden, der Anna Aegler-Gyseler und der Christina Gyger einen kräftigen Verweis zu erteilen, weil sie von der Kindsaussetzung, um die sie gewusst, keine Anzeige gemacht hätten. Leutnant Allenbach, der Kirchmeier, behauptete, Anna Aegler sei ihm

mit der Anzeige zuvorgekommen, er habe erst durch die Lenker Kunde von dem Vorfall erhalten.

Der Rat von Bern befasste sich während eines Monats in fünf Sitzungen mit dem Handel und liess es sich sehr angelegen sein, ihn nach allen Seiten abzuklären, wozu ihm das Chorgericht von Adelboden geflissentlich beistand. Im Gerichtsgang tritt nichts vom langsamem Berner zu Tage. Ich bezweifle, ob heute ein derartiges Vergehen so gründlich untersucht und so rasch beurteilt würde. Zwei Umstände können uns an dem Prozess jedoch nicht befriedigen. Es ist darin keine Spur von Verfolgung des ruchlosen Salpetergräberbuben zu entdecken, der das schutzlose Mädchen ins Unglück stürzte und sich dann feige in den holländischen Söldnerdienst flüchtete. Da er in einem Schweizer-, sogar Berner-Regiment, eingeteilt war, hätte man ihn wohl belangen können. Der Anstoss hätte von Adelboden aus erfolgen müssen. Vielleicht dachten sich die Vorgesetzten, man vergeude an den Habenichts damit nur uneinbringliche Kosten und nütze dadurch weder der Mutter, noch dem Kind, noch der Gemeinde. So muss man annehmen, die nicht vollzogene Ahndung seines Vergehens habe den Schürzenjäger ermuntert, noch fernerhin Mädchenherzen zu brechen und achtbare Familien zu ruinieren.

Zum andern scheint uns, für die arme Mutter wären mildernde Umstände zu berücksichtigen gewesen. Aus keinem Protokoll lässt sich Vorbedacht der Tat herauslesen, wohl aber eine namenlose Angst vor der Schande und eine Verwirrung des Gemütes durch einen rohen Geldmacher. Man ist schon versucht, im Blick auf das Urteil, an stellvertretendes Leiden zu denken, das oft genug auf den weniger Schuldigen haftet, die sich nicht zu wehren vermögen.

Alfred Bärtschi